

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~- Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **28. März** 19 **60**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

Anwesende:

- 1. Bürgermeister (- Stellvertreter) **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
- 2. **Eidenhammer Josef**
- 3. **Buchwinkler Jakob**
- 4. **Maier Franz**
- 5. **Schachner Ludwig**
- 6. **Zeiler Anton**
- 7. **Höflmaier Peter**
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

für
 für
 für
 für
 für
 für

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Stockhammer Karl

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gemd. Sekr. J. Wissmüller-Gruber**

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um .. 19.20 .. Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am .. 22. März 1960 .. unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (und) **

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom .. 28.1.1960 .. durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1959.

Der Bürgerm. läßt den Rechnungsabschlußentwurf und die Vermögensrechnung 1959 durch den Schriftführer in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten vorlesen, ebenso den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1959. Er verweist sodann auf den Sollüberschuß, welcher durch Einsparungen und Mehreinnahmen erzielt werden konnte und ersucht den Gemeindeausschuß, ev. Einwendungen oder Anregungen vorzubringen. Gemd. Ausschußmitglied Zeiler erklärt, daß auf Grund des Sollüberschusses nach seiner Ansicht nichts einzuwenden sei. Nachdem weitere Äußerungen nicht vorgebracht werden, ersucht der Bürgerm. den Gemeindeauschuß, den Rechnungsabschluß und die Vermögensrechnung 1959 zu genehmigen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Rechnungsabschluß und die Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1959 werden genehmigt.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

- 2./ Vorlage und Genehmigung des Berichtes des Prüfungsausschusses über die letzte ordentliche Prüfung der Gemeindegebahrung, sowie über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1959.

Der Bürgerm. ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Schachner, dem Gemeindeausschuß über die letzte unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung zu berichten. Obmann Schachner erläutert hierauf kurz den Prüfungsvorgang und betont, daß alles ordnungsgemäß befunden wurde und nichts zu beanstanden sei. Er ersucht hierauf den Schriftführer, den Prüfungsbericht vorzubringen, worauf dieser den Bericht vollinhaltlich zur Verlesung bringt. Nachdem keine Einwände erhoben werden, ersucht der Bürgerm. den Gemeindeausschuß, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu bringen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die ordentliche Prüfung der Gemeindegebahrung am 25.3.1960, sowie über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1959 wird zur Kenntnis genommen.

- 3./ Ansuchen des Johann Grundner um Wiederanstellung als Vertragsbediensteter für das Gemeindestrassenwesen.

Der Bürgerm. läßt das Ansuchen des Johann Grundner um Wiederanstellung als Vertr.Bed. für das Gemeindestrassenwesen durch den Schriftführer verlesen. Er betont, daß eine baldige Anstellung auf Grund der schlechten Strassenverhältnisse notwendig ist. Gemd.Ausschußmitglied Zeiler beantragt, Grundner wieder anzustellen, da er Bürger unserer Gemeinde ist, seine Arbeit aber strenger als bisher zu überwachen, da auch andere Gemeindebürger über Grundner schon kritisiert haben. GA. Höflmaier bemerkt, daß man Grundner ansich nichts nachteiliges vorwerfen kann, er sich aber gleichfalls für eine genaue Überwachung seiner Arbeit einsetze. Der Bürgerm. versichert hierauf, daß er die Arbeit von Grundner genau überwachen werde. Er stellt sodann den Antrag, Grundner ab 1.4.1960 unter Berücksichtigung seines letzten Dienstvertrages als Vertragsbediensteten, Entl.Schema II, Entl.Gruppe 6, Entl. Stufe 2, für das Gemeindestrassenwesen auf unbestimmte Zeit anzustellen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Johann Grundner wird ab 1.4.1960 wieder als Vertragsbediensteter, Entl.Schema II, Entl.Gruppe 6, Entl.Stufe 2, auf unbestimmte Zeit für das Gemeindestrassenwesen der Gemeinde Perwang angestellt.

- 4./ Gemeindebeitrag für die österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Landesverband O.Ö., zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes im Verwaltungsbereich Braunau a.I. Erlaß der B.H. Braunau, Gem-3415 v.4.3.1960

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den Erlaß der B.H. Braunau vom 4.3.1960, bezüglich der Subventionierung des Rettungs- und Krankentranspördienstes der österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz durch die Gemeinden, zu verlesen. Er bemerkt hierauf, daß er an der im Erlaß erwähnten Bürgermeisterkonferenz wegen der damals herrschenden Schneeverwehungen nicht teilnehmen konnte. Er sei aber dafür, daß sich auch die hs. Gemeinde trotz der angespannten finanziellen Lage hier nicht anschließen soll. GR. Buchwinkler bemerkt, daß es für die Gemeinde nicht tragbar sein wird, wenn immer und immer wieder neue finanzielle Aufgaben gestellt werden und er dafür sei, abzuwarten ob sich alle Gemeinden anschließen. GA. Schachner verweist darauf, daß die hs. Gemeinde z.Zt. ziemlich viel öffentliche Mittel beansprucht und wir uns hier nicht ausschließen sollten. Nach nochmaliger kurzer Erläuterung des Erlasses durch den Bürgermeister und Schriftführer ersucht der Bürgerm. den Gemeindeausschuß, die Beitragsleistung der Gemeinde Perwang nach dem genauen Wortlaut der Punkte 1, 2, und 3 des erwähnten Erlasses zu beschließen und läßt abstimmen.

